

Regelung entspricht Vereinbarung von 2004

Die von der Regelungskommission des Landes getroffene Regelung entspricht im Wesentlichen der Vereinbarung, über die im Frühjahr 2004 in einer Gemeinde- und Bürgerabstimmung gegensätzlich entschieden wurde. Demnach wird ein Grossteil des bisherigen Bürgervermögens Eigentum der Bürgergenossenschaft. Dieses Eigentum (ca. 5,4 km²) umfasst zur Hauptsache die traditionellen Eigentumskategorien des Bürgervermögens, nämlich Wald und landwirtschaftlich genutzte Flächen im Tal. Viele Liegenschaften aus Bürgervermögen, die für die Erschliessung und Versorgung der Gemeinde von Bedeutung sind, oder verschiedenen öffentlichen Interessen dienen, fallen entschädigungslos ins Eigentum der politischen Gemeinde.

Verpachtung Landwirtschaftsboden, Waldbewirtschaftung, Losholz

Während die Verpachtung der landwirtschaftlichen Grundstücke durch die Bürgergenossenschaft vorgenommen wird, erfolgt die Bewirtschaftung des Waldes und der Deponie im Rain durch die Gemeinde, solange die Bürgergenossenschaft dies nicht selbst übernehmen möchte. Den Mitgliedern der Bürgergenossenschaft steht der Holzbezug (Losholz) zu den bisherigen Bedingungen zu.

Bescheidene Abgeltung für Zuweisung von Bürgervermögen an die Gemeinde

Die Übernahme der Waldbewirtschaftung durch die Gemeinde, die Bezahlung der Schuldverschreibung der Einwohnergemeinde Vaduz zu Gunsten der Bürgergemeinde vom 14. Januar 1936 im Betrag von CHF 118'450.- und zusätzlich einer Pauschale von CHF 500'000.- an die Bürgergenossenschaft sind als bescheidene Abgeltung dafür zu werten, dass im Zuge der Regelung zahlreiche Liegenschaften der alten Bürgergemeinde an die politische Gemeinde übergegangen sind. Der Gesamtschätzwert dieses ehemaligen Bürgerbodens liegt weit über den von der Gemeinde an die Bürgergenossenschaft zu entrichtenden Zahlungen.

Entscheidung der Regelungskommission

Auszug aus der Entscheidung der Regelungskommission vom 23. März 2009 im Wortlaut.

Nachstehend sei die von der Regelungskommission des Fürstentums Liechtenstein im Regelungsverfahren am 23. März 2009 getroffene materielle Entscheidung im Wortlaut wiedergegeben:

«I. Über Antrag des Regelungsausschusses der Gemeinde Vaduz wird die zwischen der politischen Gemeinde Vaduz und dem von der Bürgerversammlung der Gemeinde Vaduz gestellten Ausschuss einvernehmlich getroffene Vereinbarung über die Aufteilung von Bürgerboden zur Bildung einer Bürgergenossenschaft vom 18.02./16.03.2004 – einschliesslich nachfolgend angeführter Spezialvereinbarungen – genehmigt und werden der Bürgergenossenschaft gemäss dieser Vereinbarung – unter Berücksichtigung der neuen Grundstücksbezeichnungen und des vom Gemeinderat in der Sitzung am 13.11.2007 genehmigten Grundstückstauschs – nachfolgend angeführte, in dem dieser Entscheidung als integrierender Bestandteil beigeschlossenen Plan vom Februar 2009 «Bürgerboden Vaduz» [siehe Seiten 12/13] farblich dargestellten Grundstückparzellen (mit einer Gesamtfläche von 5'389'329 m²) zugeteilt: